

Objektyp: **Competitions**

Zeitschrift: **Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art**

Band (Jahr): **20 (1933)**

Heft 3

PDF erstellt am: **18.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zwei Holzhauswettbewerbe (Die Ergebnisse siehe Seite XVII dieses Heftes)

Der Schweizerische Werkbund SWB, der für die seinerzeit geplante internationale Volkskunstausstellung ein neuzeitliches Holzhaus bereitstellen wollte, liess seine Mitwirkung nun einem allgemeinen Wettbewerb für praktische und billige Holzhäuser angedeihen, der gemeinsam mit der «Lignum» (Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für das Holz) durchgeführt wurde. Man konzentrierte sich auf zwei wichtige Typen: freistehendes Vierzimmerhaus, ein- oder zweigeschossig, aber ohne Dachausbauten, und mit der Möglichkeit, einen kleinen Stall anzubauen, und Dreizimmer-Reihenhaus für Vororte und Industriegemeinden. Dieser zweite Typ lässt sich allerdings nur dann verwirklichen, wenn in den Bauordnungen die für den Holzbau vorgeschriebenen, gewaltigen Bauabstände herabgesetzt werden, was bei der bedeutend vervollkommenen Feuersicherheit ohne Gefahr möglich ist. Mehr als 200 Entwürfe waren im Zürcher Kunstgewerbemuseum zu sehen. Sie waren sehr ungleichwertig und zeigten, dass man nicht so ohne weiteres vom althergebrachten Chalet und seinen Verwandten loskommt. Andererseits gab es zahlreiche Entwürfe, bei denen die Kubismen des neuen Bauens in sauberem Reissbrettstil auf den Holzbau übertragen wurden, wobei schon eine Aeusserlichkeit wie die fehlenden oder verkümmerten Dachüberstände die mangelnde Kenntnis des Holzbaues verrieten.

Bei der Zuerkennung der Preise (unter Berücksichtigung verschiedener Lösungsmöglichkeiten) wurde auf

durchdachte Grundrisse, günstige Verlegung der Installationen, Sparsamkeit bei den Elementen des Aussenbaues geachtet; bei den Ankäufen wurden einige gute Konstruktionsgedanken des Skelett- und Ständerbaues ausgezeichnet. (Wir werden im «Werk» auf die Ergebnisse dieses wichtigen Wettbewerbs zurückkommen. Red.)

Die acht prämierten und die vier angekauften Entwürfe werden anlässlich der diesjährigen schweizerischen Mustermesse in Basel vom 25. März bis 4. April in der Halle IV (Stand 758) zur Ausstellung gebracht werden.

Freitag, den 31. März, nachmittags 15 Uhr, wird im blauen Saal des Mustermessegebäudes Herr Architekt *Oetiker* BSA, Zürich, Mitglied der Jury, über Zweck, Durchführung und Ergebnisse des Holzhauswettbewerbes in öffentlichem Vortrage mit Lichtbildern referieren.

Der Verein für Familiengärten in Zürich, der seit 1915 in seinen 3700 Gärten etwa 2000 Holzbauten errichtet hat, zog die von *W. Kienzle* geleitete Klasse für Innenausbau an der Gewerbeschule Zürich zu einem Wettbewerb für Gartenhäuschen heran, bei dem 50 Entwürfe eingingen. Kleine offene Lauben, geschlossene Einraumbäuschen und eigentliche Week-endhäuschen bildeten die drei zur Bearbeitung gelangenden Typen. Bei der Ausstellung im Kunstgewerbemuseum sah man auch sechs in Naturgrösse ausgeführte Bauten. Der Verein möchte durch Propagierung dieser guten neuen Typen die Serienherstellung ermöglichen. ebr.

Kunstgewerbemuseum Zürich

Festschrift zur Eröffnung des neuen Gewerbeschulhauses der Stadt Zürich

Der durch die Gemeindeabstimmung vom 26. Januar 1930 bewilligte Bau eines Schulhauses für die Gewerbeschule der Stadt Zürich, dessen Kosten auf Fr. 6,490,000 veranschlagt sind, geht seiner Vollendung entgegen. Dieses imposante neuzeitliche Bauwerk der Architekten *Steger* und *Egenter* BSA mit seinen modernsten schultechnischen Einrichtungen wird in der Geschichte der Gewerbeschule der Stadt Zürich einen Markstein bilden und für die künftige Entwicklung der Schule grösste Bedeutung haben.

Auf den Zeitpunkt der Eröffnung gibt die Schulbehörde eine Festschrift heraus, die, in einem Umfange von über hundert Quartseiten, eingehend über die Entwicklung der Gewerbeschule bis zur Neuzeit, sowie über die Geschichte von Handwerk und Gewerbe orientieren wird. Neben diesem geschichtlichen Abschnitt enthält die Festschrift interessante Beiträge der Spitzenorgane des Schul- und des Bauwesens, sowie der bauleitenden Architekten, über die Organisation der Gewerbeschule, die Baugeschichte des Schulhauses usw., Gebäudeansichten, In-

terieurs und Pläne. Dieses Werk dürfte einen weiten Kreis unserer berufstätigen Bevölkerung interessieren; namentlich die Vertreter aus Gewerbe und Industrie, Meister und Gehilfen, Schulbehörden, Lehrer und Schüler von Fortbildungsschulen, Bibliotheken usw. sollten sich diese gediegene Schrift, die in den Werkstätten der Schule selbst in technisch guter Ausführung gedruckt wird, anschaffen. Der Verkauf erfolgt zum Selbstkostenpreis; Bestellungen sind zu richten an das Schulwesen der Stadt Zürich.

Zürcher Werkkunst einst und jetzt

Als Eröffnungsausstellung des neuen Kunstgewerbemuseums Zürich in dem von *Steger & Egenter* BSA, Zürich, errichteten Neubau wird vom 22. April bis 18. Juni eine Ausstellung obigen Titels stattfinden, die folgende Gebiete umfassen soll: Stadtbilder, Siedlungen, Kleidung, Verkehr, Zünfte, Werkstatt, Industrie, Handel, Fabriken, Sport, Bauwerke aller Art, Möbel und Gebrauchsgeräte, Erzeugnisse in Metall, Keramik, Textilien, Schrift und Druck, wobei jeweils alte und neue Erzeugnisse konfrontiert werden sollen. Auskünfte durch die Direktion des Kunstgewerbemuseums der Stadt Zürich, Museumstr. 2.